

IHR WEG ZUR AUSZEIT: IN DREI SCHRITTEN ZUR KUR!

Kuren 
für pflegende Angehörige

Kurberatungsstellen der
Freien Wohlfahrtspflege



1 Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Kurberatungsstelle auf!

Im ersten Gespräch klären wir
Ihre Situation und den Anspruch
auf eine Kur.



2 Lassen Sie sich die Notwendigkeit einer Kur bestätigen.

Ihr Arzt oder Ihre Ärztin stellt für Sie
eine Verordnung aus, die mit dem
Kurantrag an die Krankenkasse
verschickt wird.



3 Füllen Sie gemeinsam mit Ihrer Kurberaterin Ihren Kurantrag aus.

Zusammen planen Sie Ihren Kur-
aufenthalt. Ihre Kurberatungsstelle
versendet den Antrag in Ihrem
Auftrag an Ihre Krankenkasse.
Für die Versorgung Ihres pflege-
bedürftigen Angehörigen wird
eine gute Lösung gefunden.



Ihre Kurberatungsstelle erfahren Sie unter:
kuren-fuer-pflegende-angehoerige.de
oder telefonisch unter **05251 209 230**

Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Projekträger: Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

Projektpartner: AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. mit ihrer Tochter AW Kur und Erholungs GmbH

Herausgeber und V.i.S.d.P. Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V., Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn

Fotohinweis/Quelle: Getty Images (unten), © fizkes – stock.adobe.com (Nr. 1), iStock (Nr. 2, 3). © Caritasverband Paderborn, Oktober 2020